

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Medien und Netzpolitik

23. Sitzung am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 16:13 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Berichte zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios (§ 5 a Abs. 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/3702 –
2. 8. Bericht des Südwestrundfunks an die Landtage und Regierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemäß § 42 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/3451 –
3. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 –

dazu: Vorlage 16/3998

Ergebnis:

(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 12)

Kenntnis genommen
(S. 4 – 12)

Kenntnis genommen
(S. 13)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--------------------------------|
| 4. Entwurf eines Sechszehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4027 – | Kenntnis genommen
(S. 18) |
| 5. Nachwuchsgewinnung der Polizei in sozialen Netzwerken
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4145 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 6. Medienordnung in einer konvergenten Medienwelt
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4146 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 7. Modellkommune E-Government
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4147 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 8. Jahresbericht „Jugendschutz im Internet“ von jugendschutz.net
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4148 – | Erledigt
(S. 14 – 17) |
| 9. Krise des Lokal TV
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4179 – | Erledigt
(S. 23 – 27) |
| 10. Staatliche Förderung für privates Lokal-TV
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4185 – | Erledigt
(S. 23 – 27) |
| 11. Verschiedenes | Beraten
(S. 28) |

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

a) Der Ausschuss beschließt, den **Tagesordnungspunkt 6**

6. Medienordnung in einer konvergenten Medienwelt
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4146 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

b) Der Ausschuss beschließt ferner, den **Tagesordnungspunkt 8** im Anschluss an **Tagesordnungspunkt 3** zu behandeln.

Elektronische Fassung

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung

- 1. Berichte zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios (§ 5 a Abs. 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/3702 –**

- 2. 8. Bericht des Südwestrundfunks an die Landtage und Regierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemäß § 42 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/3451 –**

Herr Dr. Eicher (Justiziar SWR) trägt vor, wegen des langen zeitlichen Vorlaufs enthalte der vorgelegte Bericht praktisch nur Zahlen aus dem Jahr 2012. Er habe sich deswegen erlaubt, einige Blätter mit den Zahlen aus dem Jahr 2013 – Vorlage 16/4220 – mitzubringen.

Auf Seite 2 der Vorlage seien die Gesamterträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2013 dokumentiert. In den Jahren 2010 bis 2012 habe es einen ständigen Abwärtstrend gegeben, weil immer mehr Leute aus dem System mit der Begründung ausgestiegen seien, sie hätten keine Geräte.

Durch den neuen Rundfunkbeitrag sei es gelungen, diese Tendenz zu stoppen. Im Jahr 2013 gebe es einen Anstieg von 7,493 Milliarden Euro auf 7,681 Milliarden Euro. Das sei ein Unterschied von 188 Millionen Euro bzw. 2,5 %. Der Unterschied zwischen 2009 und 2013 betrage 77 Millionen Euro bzw. 1 %. Ihm sei diese Mitteilung deswegen wichtig, weil sich in der aufgewühlten Mediendebatte um den neuen Rundfunkbeitrag die Zahlen hinsichtlich der Mehrerträge bei ARD, ZDF und Deutschlandradio überschlagen hätten. Diese hohen Zahlen seien dadurch zustande gekommen, dass man immer die volle Beitragsperiode genommen habe, also die Zahl immer mit vier multipliziert habe. Dadurch hätten immer Zahlen im Raum gestanden, die den Eindruck erweckt hätten, bei ARD, ZDF und Deutschlandradio schwimme man im Geld.

Im Klartext bedeute das, es gebe einen Zuwachs von 188 Millionen Euro, also 2,5 %, bzw. 1 % bezogen auf das Jahr 2009. Deswegen könne er nicht nachvollziehen, wenn jemand nicht die Auffassung teile, dass diese Reform aufkommensneutral erfolgt sei. Genauer könne man es fast nicht mehr treffen als mit einer solchen leichten Steigerungsrate. Er möchte sich nicht die Diskussion vorstellen, wenn diese Reform mit minus 1,0 % abgeschlossen worden wäre.

In der untersten Spalte stehe der nicht private Anteil am Rundfunkbeitrag. Hier betrage der Anstieg von 2012 auf 2013 0,3 %. In konkreten Zahlen bedeute das eine Mehrbelastung von 716,6 Millionen Euro auf 755,4 Millionen Euro. In den Jahren davor habe es auch schon einmal höhere Zahlen gegeben.

Im Jahr 2011 hätten die Abgeordneten Briefe von Wirtschaftsverbänden erhalten – unter anderem DIHK –, in denen gestanden habe, der neue Rundfunkbeitrag werde zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft von 400 Millionen Euro führen. Diese Mehrbelastung gebe es in dieser Form nicht.

In der letzten Spalte nach 2013 habe er auf die Zahlen von 2013 den Absenkungsbetrag von 17,50 Euro angewandt, der ab April 2015 komme. Auch wenn man die Zahlen von 2014 noch nicht kenne, habe er einmal aufzeigen wollen, was es bedeute, wenn der Rundfunkbeitrag abgesenkt werde. Dann lande man bei den nicht privaten Einnahmen fast haargenau auf den Zahlen der vergangenen Jahre. Im Jahr 2011 habe dieser Betrag nämlich bei 728,4 Millionen Euro gelegen, während es mit dem abgesenkten Beitrag 735,2 Millionen Euro seien.

Die Rücklage, die aus den geschätzten Mehrerträgen gebildet worden sei, betrage zum 31. Dezember 2016 – geschätzt – 840 Millionen Euro. Die Beitragssenkung um 48 Eurocent mache einen Betrag von 418 Millionen Euro aus. Hätte man den Beitrag nicht abgesenkt, wären das Mehrerträge von 1,2 Milliarden Euro.

Auf Seite 3 habe er das finanzielle Volumen dargestellt, wenn es um den Ausstieg aus Werbung und Sponsoring beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehe. Würde man die komplette Werbung entfallen lassen, wären das auf die Beitragsperiode gerechnet 2,117 Milliarden Euro. Diese Summe müsse im Prinzip immer mit der gebildeten Rücklage verglichen werden, weil die Rücklage sozusagen etwas sei, bei dem auf Länderseite das Gefühl entstanden sei, jetzt sei richtig viel Geld zu verteilen. Deswegen habe er die entsprechenden Zahlen aufgeschrieben. Würde man zum Beispiel im Fernsehen eine Reduzierung der Werbung auf 10 Minuten gegenüber den gegenwärtigen 20 Minuten machen, wäre das bezogen auf die Beitragsperiode ein Betrag von 710 Millionen Euro. Damit wäre die Rücklage fast komplett aufgebraucht.

Auf Seite 4 habe er die medienpolitischen Ziele dargestellt, die derzeit gehandelt würden. Das eine Ziel sei selbstverständlich Beitragsstabilität über 2017 hinaus. In Wirklichkeit gebe es jedoch einen Beitragsrückgang. Es solle jedoch nicht gleich wieder zu einer Beitragserhöhung kommen. Wenn man sich bei ARD, ZDF und Deutschlandradio eine Inflationsrate bei den Gehältern usw. von 2 % vorstelle, werde allein dadurch die Rücklage schon zu einem hohen Anteil aufgefressen werden. Im April 2015 erfolge wieder eine Anmeldung bei der KEF. Es beginne dann wieder ein neues Anmeldeverfahren, das für den Zeitraum ab 2017 gelte.

Daneben seien etwaige Kosten aus dem Thema „Evaluierung des Rundfunkbeitrags“ zu veranschlagen, die jetzt beginne und im Frühjahr 2015 mit konkreten Vorschlägen politisch entschieden werden solle. Dann komme noch das Thema „Einstieg in die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“. Bei Sonstiges wäre zu vermerken, dass es natürlich eine Reihe von Vorschlägen gebe, wie man die Mehrerträge auch noch verwenden könnte. Beispielsweise gebe es den Vorschlag, 15 Eurocent für das Lokalfernsehen zu reservieren. Hier gebe es eine Reihe von Überlegungen, wie diese Mehrerträge verwendet werden könnten.

Um aufzuzeigen, wie man das zusammenbinden könne, habe er einen Beschluss des Bayerischen Landtags – Drucksache 17/1137 – aufgeschrieben: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die anstehende Evaluierung vom Beitragsmodell und Beitragsaufkommen

- dem Ziel der Beitragsgerechtigkeit verpflichtet bleibt“ – das sei völlig in Ordnung –
- „schnell und gründlich Beitragsregelungen für Menschen mit Behinderungen, bei Kindergärten, Schulen, gemeinnützigen Einrichtungen, Polizei, Feuerwehr, aber auch bei mittelständigen Unternehmen und Filialbetrieben auf gebotene Nachsteuerungen prüft“ – das wäre die Evaluation, die dann natürlich sofort Geld koste, wenn man damit beginne, bei Filialbetrieben usw. neue Regeln einzuführen
- „neben möglichen weiteren Beitragssenkungen aufgrund eines voraussichtlich auch künftig ausreichenden Beitragsvolumens zudem den schrittweisen Ausstieg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus der Werbung thematisiert.“

Das alles solle aus den 840 Millionen Euro in der Rücklage finanziert werden. Das werde schwierig werden. Er halte es für seine Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass die vorhandene Erwartungshaltung, jetzt diese ganzen Felder bedienen zu können, schwierig zu erfüllen sei. Die Bildung der Rücklage sei letztlich vor allem deshalb möglich gewesen, weil ARD, ZDF und Deutschlandradio bei der letzten KEF-Anmeldung eine historisch niedrige Anmeldung vorgenommen hätten, da den Anstalten natürlich klar gewesen sei, dass es gar nicht gehe, wenn die Reform des Rundfunkbeitrags komme, dann mit einer Anmeldung zu kommen, die sofort dazu führe, dass der Rundfunkbeitrag erhöht werden müsse. Deswegen hätten sich die Anstalten bei ihrer Anmeldung komplett zurückgehalten. Deshalb seien diese Mehrerträge möglich geworden.

Er glaube, wenn man die wirtschaftliche Lage der Anstalten betrachte, müsse man diese Zahlen von 2013 einbeziehen. Zu dem ARD-Bericht hätte er jetzt keine expliziten zusätzlichen Anmerkungen.

Herr Dr. Kettering (Hauptabteilungsleiter beim ZDF) bedankt sich für die Möglichkeit, hier noch einmal etwas Einordnendes zu dem Bericht über die Wirtschaftlichkeit und die finanzielle Lage des ZDF zu sagen. Das neue Beitragsmodell sei ein großer Erfolg. Zum ersten Mal in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks habe der monatliche Beitrag gesenkt werden können, und zwar im Jahr 2015 von 17,98 Euro auf 17,50 Euro. Das neue Modell habe zu größerer Gerechtigkeit geführt, weil es die Schlupflöcher für die Schwarzseher geschlossen habe. In der rechtlichen Verankerung

23. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

habe es sich als äußerst robust erwiesen, wie die beiden Urteile der Landesverfassungsgerichte in Rheinland-Pfalz und in München gezeigt hätten. Vor diesem Hintergrund könne man die Evaluierung mit großer Rechtssicherheit und eigentlich mit Gelassenheit angehen.

Das ZDF habe seine Hausaufgaben in puncto Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die ihm die KEF auferlegt habe, gemacht. Das lasse sich exemplarisch an folgenden drei Kennziffern verdeutlichen, die sich auch im Bericht wiederfinden:

Das ZDF habe einen ungedeckten Finanzbedarf für die Jahre 2013 bis 2016 von lediglich 70,7 Millionen Euro angemeldet. Das sei der geringste Bedarf, den das ZDF jemals angemeldet habe. Die KEF habe davon 56 Millionen Euro anerkannt.

Die Aufwandssteigerung, die das ZDF angemeldet habe, betrage 0,26 % im Jahr. Im Jahr 2013 habe die Inflationsrate bei 1,5 % gelegen. Gegenwärtig liege sie bei etwa 1 %. Damit sei klar, das ZDF müsse ständig sparen. Die Personalkostensteigerungen lägen gegenwärtig bei über 2 %, was auch mit der KEF verabredet sei. Damit sei klar, dass auch hier ständig gespart werden müsse.

Das sehe man an einer dritten Kennzahl, die sich im KEF-Bericht finde. Die KEF habe dem ZDF im Zeitraum von 2009 bis 2012 Nettoeinsparungen in Höhe von 796 Millionen Euro bescheinigt und für 2013 bis 2016 geplante Nettoeinsparungen in Höhe von 506 Millionen Euro ausgewiesen.

Das ZDF habe eine große Vorgabe und große Anstrengungen im Bereich des Personalabbaus zu erbringen gehabt. Bekanntlich habe die KEF dem ZDF in ihrem 18. Bericht eine Einsparauflage in Höhe von 75 Millionen Euro bis Ende 2016 bei den Personalaufwendungen auferlegt. Dies entspreche mehr als 400 Vollzeitstellen bis Ende 2016. Das ZDF habe bis Ende 2013 bereits 300 abgebaut. Davon entfielen 200 auf den Bereich der Fest- und Zeitverträge und 100 auf den Bereich der freien Mitarbeiter. Umgerechnet auf Personen seien es deutlich mehr.

Es bedürfe allerdings weiterer Anstrengungen des ZDF, um die KEF-Vorgaben ganz zu erfüllen. Mit der KEF sei abgesprochen, das ganze Vorhaben bis 2020 zu strecken. Man werde dann in einen Abbau kommen, der eine Größenordnung von deutlich über 500 Vollzeitstellen erfordere. Um das zu erbringen, habe das ZDF zwei große Strukturprojekte aufgelegt. Das eine sei die Auflösung der Direktion Europäische Satellitenprogramme – diese Direktion sei für 3sat und ARTE zuständig – und die Integration der redaktionellen Bereiche von 3sat in die entsprechenden Hauptredaktionen der Programmdirektionen der Chefredaktion. Dabei würden sogenannte Plattformredaktionen gebildet, die für ein Genre oder Sujet im ganzen ZDF senderübergreifend für die unterschiedlichen Kanäle und auch für den Online-Bereich zuständig seien. Dadurch erwarte das ZDF deutliche Synergien. Allein bei diesem Projekt sollten bis zum Jahr 2025 insgesamt 70 Stellen eingespart werden. Das Jahr 2025 sei gewählt worden, weil das mit natürlichem Abgang erfolgen solle.

Darüber hinaus habe das ZDF ein Projekt aufgelegt, das die Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse im ZDF im Hinblick auf ihre Effizienz sowie partiell hinsichtlich ihrer Auslagerungsfähigkeit untersuche. Auch damit solle ein größerer Teil des noch ausstehenden Stellenabbaus erbracht werden.

Im 19. KEF-Bericht habe die KEF auch schon anerkannt, dass sich das ZDF im Personalbereich wieder auf einem guten Weg befinde.

Sehr erfreut habe das ZDF und wohl auch die anderen Anstalten, dass das Bundesverfassungsgericht im Rahmen seines Urteils zu den ZDF-Gremien den umfassenden Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt unterstrichen habe. Das sei nicht selbstverständlich gewesen; denn insbesondere von der privaten Seite sei immer wieder behauptet worden, die Urteile seien alle zehn Jahre alt oder älter und bei neuen Urteilen würde der Programmauftrag nicht mehr in dieser Form erteilt werden. Das Gericht habe aber in dem Vorspann zu diesem Urteil eindeutig die Bestands- und Entwicklungsgarantie bestätigt. Es habe das sogar noch für den digitalen Bereich bekräftigt und gesagt, die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt nehme in ihrer Aufgabe sogar noch zu. Dabei sei noch einmal klar herausgestellt worden, dass es nicht die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein könne, nur Lückenfüller des kommerziellen Rundfunks zu sein, also nur die Nischen zu besetzen, die wirtschaftlich nicht attraktiv seien, sondern nach wie vor ein umfassendes Programmangebot zu machen.

Vor diesem Hintergrund habe er eine letzte Bemerkung mit Blick auf die Zukunft und auf ein Projekt, das im Moment auch ARD und ZDF bewege, nämlich das gemeinsame sogenannte crossmediale Jugendangebot. Gegenwärtig werde festgestellt, dass sich der Fernsehmarkt durch den steigenden Anteil an Bewegtbildnutzung auf Abruf grundlegend verändere, also über Internet, Streaming usw. Dies betreffe natürlich insbesondere die jüngeren Zuschauer, aber natürlich auch immer mehr schon ältere. Das ZDF sei momentan mit seiner Mediathek, mit der es einer der ersten Anbieter auf dem Markt gewesen sei, noch gut aufgestellt. Allerdings sehe das ZDF deutliche Probleme auf sich zukommen, wenn die stark restriktiven Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags zu den Telemedien nicht zumindest partiell gelockert würden.

Wenn man zum Beispiel an das crossmediale Jugendangebot denke, das Fernsehen, Hörfunk und Online-Angebote bieten solle, sei es dem ZDF zurzeit untersagt, gekaufte Programme auf Abruf, also online, einzustellen. Dabei gehe es nicht um die sogenannte 7-Tage-Regelung, die immer in den Vordergrund gestellt werde. Das sei noch nicht einmal für einen Tag erlaubt. Wenn man allerdings ein Jugendangebot machen wolle, das mit Sicherheit auch Kaufserien enthalten werde, die man nicht auch zeitsouverän, also online, anbieten könne, dann werde es sehr schwierig, die jungen Menschen zu erreichen. Das sei nämlich genau die Nutzungsart, die sie gewöhnt seien. Hier möchte das ZDF appellieren, dass der Gesetzgeber überlegen sollte, zumindest einmal im Blick auf dieses crossmediale Jugendangebot diese Regelung ein bisschen umfassender zu gestalten, damit man sich dann auch hier wieder mehr der Wirklichkeit annähern könne.

Herr Kampmann (Verwaltungs- und Betriebsdirektor von Deutschlandradio) bringt zum Ausdruck, er vertrete mit dem nationalen Hörfunk den kleinsten der drei Partner. Seine ergänzenden Bemerkungen möchte er auf vier Schlagworte beschränken. Während ein Schlagwort eher allgemein sei, betreffen die anderen drei insbesondere Deutschlandradio.

Mit Schlagwort 1 möchte er an das anknüpfen, was Herr Dr. Eicher gesagt habe. Zur Bildung der Rücklage hätten sich alle drei Systeme verpflichtet, jeden Eurocent, der oberhalb des von der KEF anerkannten Finanzbedarfs eingenommen werde, in die Rücklage zu dotieren. Dieses Verfahren sei sehr transparent. Man müsse jedoch ehrlicherweise dazusagen, dass dieses Verfahren die Flexibilität der Anstalten natürlich sehr einschränke. Man habe nicht mehr die Möglichkeit, über die Finanzierungsperiode hinaus eine kleine Zwischenfinanzierung aus eventuellen Mehrerträgen zu bewerkstelligen. Das habe schlicht und einfach Konsequenzen. Wenn eine Aufwandsart oberhalb der KEF-Annahmen steige – beispielsweise Personalkosten, denen 2 % zugrunde lägen –, müsse das unmittelbar im gleichen Jahr an anderer Stelle eingespart werden. Das enge die Anstalten stark ein. Die Anstalten machten das, weil sie sich das zutrauten. Man müsse jedoch wissen, dass das an die Grenzen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit gehe.

Die vorgelegten Zahlen könnten möglicherweise den einen oder anderen wegen des mit Stand 2012 ausgewiesenen Bedarfs für die laufende Finanzierungsperiode etwas erschrecken. Als Erklärung hierfür könne er auf DRadio Wissen verweisen. In den Zahlen zum Ende 2012 sei noch nicht eingepreist, dass es auch einen Ertragseffekt für DRadio Wissen gebe. DRadio Wissen sei 2010 beauftragt worden und werde von Deutschlandradio als Digitalprogramm als drittes Vollprogramm gesendet. Es habe sozusagen eine Zwischenfinanzierung gegeben. Die endgültige Ausfinanzierung erfolge dankenswerterweise mit der Umsetzung des 19. KEF-Berichts. Deswegen bekomme Deutschlandradio nicht nur relativ, sondern auch absolut einen Eurocent mehr aus dem insgesamt abgesenkten Beitrag, weil ein drittes beauftragtes Programm im Ergebnis ausfinanziert werden müsse.

Deswegen sei auch zu verstehen, dass Deutschlandradio an einer möglichst termingerechten Umsetzung zum 1. Januar 2015 des 19. KEF-Berichts im Sinne der staatsvertraglichen Regelung auch ein echtes wirtschaftliches Interesse habe, weil jeder Monat, der in der Umsetzung nach dem 1. Januar verstreiche, bei Deutschlandradio zu einem Einnahmeausfall des einen Eurocents führe, den es mehr bekomme.

Das dritte Schlaglicht falle eher unter die Rubrik der Stellungnahme des Deutschlandradios zum KEF-Bericht. Auch wenn man sehr zufrieden mit der Ausfinanzierung von DRadio Wissen sei, so habe man doch etwas Bedenken damit, dass das Digitalradioprojekt DAB+ für Deutschlandradio nicht in dem Umfang ausfinanziert werde, wie es beantragt worden sei. Für Deutschlandradio habe Digitalradio mit

dem Hinweis der nationalen Verbreitung und der bestehenden Verbreitungslücken im UKW-Bereich auch eine ganz eigene Dynamik, die über die vielen anderen strategischen Dinge hinausgehe. Deutschlandradio hoffe trotzdem, dass der Ausbau auch in den kommenden Jahren nicht am Geld scheitere, und werde seinen Beitrag dazu leisten. Man wisse natürlich auch, dass man nicht allein Akteur sei. Das gelte im Übrigen natürlich insgesamt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es gebe auch die privaten Akteure in diesem Zusammenhang. Deutschlandradio hätte sich in diesem Bereich finanziell noch etwas mehr vorstellen können, weil man sich hätte vorstellen können, das Geld bis 2016 auf die Rampe und damit letztendlich in den Ausbau des Netzes zu geben.

Der vierte Aspekt sei auch an das angeknüpft, was vorgelegt worden sei. Der Beteiligungsbereich von Deutschlandradio sei bekannterweise relativ übersichtlich. Es gebe darin sozusagen ein Kind der deutschen Einheit: Rundfunkorchester und -Chöre GmbH Berlin. – Vielleicht habe der eine oder andere gelesen, dass sich bei dieser GmbH vor der Sommerpause noch ein Klangkörper, der Rundfunkchor, im Streik befunden habe. Das werfe ein Schlaglicht auf ein Thema, das Deutschlandradio, das als größter Anteilseigner einen Anteil von 40 % besitze und eine staatsvertragliche Verpflichtung habe, in den nächsten Jahren einholen werde. Bei dieser Tarifaufeinandersetzung gehe es im Kern darum, noch Dinge im Zusammenhang mit der deutschen Einheit nachzuholen. Vor gut 20 Jahren habe es stark unterschiedliche Tarifwerke in Ost und West gegeben. Bei dem Rundfunkchor handele es sich um einen Ostklangkörper. Für den habe es bisher noch keine durchgreifende Anpassung an das in Berlin ansonsten allgemein geltende Tarifrecht gegeben. Das solle jetzt nachgeholt werden, führe aber natürlich zu bemerkenswerten Steigerungen. Dieser Nachholeffekt in Bezug auf die deutsche Einheit und andere Nachholeffekte würden sich natürlich ab 2017 auch auf den Finanzbedarf dieser Gruppe von vier Klangkörpern auswirken. Auch in diesem Bereich könne man noch nicht einfach fortschreiben. Die deutsche Einheit nehme auch im Rundfunkbereich und im Bereich der Klangkörper etwas Zeit in Anspruch. In den Jahren ab 2017 werde man sicherlich auch die Nachholeffekte, die jetzt erst einträten, einpreisen müssen.

Frau Staatssekretärin Kraege bemerkt, sie wolle noch etwas zur sogenannten 7-Tages-Frist ergänzen, weil sich der Kreis der Ministerpräsidenten damit beschäftigt habe, als das Jugendangebot erstmals diskutiert worden sei. Damals sei die Auffassung vertreten worden, dass das nicht mehr zeitgemäß sei und es dringend einer Überprüfung bedürfe. Ein bisschen sei die Diskussionslage so, dass man sage, das sei vielleicht nicht das eigentliche Problem, weil es auch im Rundfunkstaatsvertrag die Bestimmung gebe, dass man, wenn man Telemedienkonzepte vorlege, nicht an diese 7-Tages-Frist gebunden sei. Das führe jetzt auch schon dazu, dass sozusagen Angebote durchaus auch schon länger im Netz stünden, wenn es nicht sendungsbezogen sei. Nichtsdestotrotz sei es auch aus der Sicht der Landesregierung dringend überarbeitungsbedürftig.

Sie wolle nur noch einmal der Vollständigkeit halber darauf aufmerksam machen, es gebe natürlich auch sehr starke Bedenken nicht nur von Print- und privaten Veranstaltern, sondern natürlich auch von den Produzenten und denjenigen, die die Urheberschaft über ihre Werke hätten, weil sie für sich negative Auswirkungen befürchteten. Das werde damit natürlich nicht entschieden sein, sondern man werde im Grunde schauen müssen, wo man, wenn man Angebote länger im Netz lasse, dann entsprechende Vergütungen in den Vertragsverhandlungen mit den Produzenten aushandele oder mit ihnen die Urheberrechtsfragen definitiv kläre. Die jetzige Regelung sei aus der Sicht der Landesregierung jedenfalls nicht mehr zeitgemäß.

Herr Abg. Dr. Weiland bringt seinen Dank über die abgegebenen Berichte und die Vorlage des Berichts zum Ausdruck. Dies ermögliche den Abgeordneten, sich ein möglichst umfassendes Bild von der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland zu machen. Dieser müsse natürlich im Zusammenhang mit der größten Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesehen werden, die es je gegeben habe, nämlich der Umstellung von der geräteabhängigen zur geräteunabhängigen Finanzierung. Nicht wenige hätten dem ganzen Unternehmen, das nicht ganz glatt gestartet sei, keinen großen Erfolg vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund müsse man feststellen dürfen, dass diese Reform sehr gut gelungen sei.

Er wolle noch einmal ausdrücklich den Fokus auf die Anmeldung der Rundfunkanstalten lenken. Er möchte noch einmal hervorheben, dass die Rundfunkanstalten für die entsprechende Gebührenperiode von 2013 bis 2016, worauf sich der 19. KEF-Bericht beziehe, einen ungedeckten Finanzbedarf von ca. 84 Millionen Euro pro Jahr angemeldet hätten. Hier sei zu Recht gesagt worden, dass sei die nied-

rigste Anmeldung, die es je gegeben habe. Diese Anmeldung liege nahe bei oder unterhalb der Teuerungsrate. Auch das sei ein wichtiges Datum; denn es zeige, wenn so etwas möglich sei, wie es hier geschehen sei, dass das System zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland funktioniere. Da habe es in der Vergangenheit gerade auch in der aktuellen Diskussion über die neue Rundfunkfinanzierung durchaus andere Meinungen und auch harte Kritik gegeben.

Man könne also feststellen, das System funktioniere. Natürlich würden die Anstrengungen bei den Rundfunkanstalten beim öffentlichen Rundfunk insgesamt nicht nachlassen dürfen, was den Druck auf die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit angehe. Er glaube aber, das sei auch ein Bestandteil der unter geänderten gesellschaftlichen Bedingungen notwendigen Werbung um weitere Akzeptanz für dieses System, dass deutlich werde, dass es diese Anstrengungen gebe und diese Anstrengungen auch von Erfolg gekrönt seien.

Als Rheinland-Pfälzer werde man darauf hinweisen dürfen, dass zu diesen Anstrengungen nicht zuletzt die erfolgreich vollzogene Fusion von SDR und SWF gehöre.

Er sei Herrn Dr. Eicher ausdrücklich dankbar dafür, dass er dem Ausschuss die Vorlage 16/4220 zur Verfügung gestellt habe, die aktuelle Zahlen enthalte, weil damit die Diskussion versachlicht werde und versachlicht werden könne. In der Berichterstattung und in der öffentlichen Kommunikation und in der Auseinandersetzung darüber habe man in den vergangenen Wochen und Monaten nämlich den Eindruck gewinnen können, als schwimme das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland nur so im Geld und als wisse man überhaupt nicht, wie man dieses Geld noch sinnvoll verwenden könne. Er glaube, die Zahlen trügen zu einer Ernüchterung bei.

Dennoch seien die Begehrlichkeiten nach wie vor groß und vielfältig. Dabei müsse man auch noch einmal hervorheben, dass die Entwicklung der Beiträge für die Beitragsperiode bis 2016 immer auch noch einigen Risiken und Unsicherheiten unterliege. Ob die prognostizierten Zahlen tatsächlich so einträten und das Geld in der entsprechenden Höhe tatsächlich zur Verfügung stehe, wisse zurzeit noch niemand mit Sicherheit. Da sei Vorsicht geboten, weil nicht verteilt werden sollte, von dem nicht bekannt sei, ob man es irgendwann einmal haben werde.

Klar sein müsse auch, dass die Beträge, die für die Gebührensenkung aufgewendet würden, nachher für die Evaluierung zum Beispiel nicht mehr zur Verfügung stünden. Deshalb sei es ein gutes Signal, dass sich die Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten nicht dazu entschlossen hätten, der Empfehlung der KEF mit einer Senkung um 73 Eurocent in vollem Umfang zu folgen, sondern einen moderaten Kurs eingeschlagen hätten und sich auf 48 Eurocent geeinigt hätten. Das sei auch ein wichtiges Zeichen.

Was die weitere Verwendung der eingehenden Beitragsmittel im Zusammenhang mit der Evaluierung angehe, müsse man sich auch klar machen, dass allein der Evaluierungstatbestand der nicht privat genutzten Kfz gegebenenfalls eine Größenordnung von etwa 300 Millionen Euro auf einen Schlag ausmachen könne. Dann würden die zur Verfügung stehenden Spielräume auf einen Schlag sehr übersichtlich.

An die Medienpolitiker und an die Ministerpräsidentenkonferenz richte sich der Hinweis, dass es natürlich weitere Ausgabevorschläge gebe, wenn er sich beispielsweise überlege, wie man es in Zukunft mit der Finanzierung von Journalistenakademien und der Bezuschussung oder gar der Finanzierung von regionalen privaten TV-Sendern aus dem Rundfunkbeitrag halte. Hier gelte es, noch einige wichtige Fragen medienpolitisch offen zu diskutieren und dann ohne Zeitverzögerung zu entscheiden. Auch dies gehöre letzten Endes in den Zusammenhang der Diskussion der Verwendung des Beitragsaufkommens und in den Zusammenhang der finanziellen und wirtschaftlichen Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Frau Abg. Schellhammer kommt darauf zu sprechen, auf Seite 37 der Drucksache 16/3702 gehe es darum, dass im Rahmen des Übergangs von einer Gebühr zu einem Beitrag den Rundfunkanstalten ein einmaliger Meldedatenabgleich zugestanden worden sei. Das betreffe 70 Millionen Datensätze von Bürgerinnen und Bürgern. In der parlamentarischen Beratung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages sei damals gesagt worden, dass es sehr allgemeine Vorgaben zum Umgang mit diesen perso-

nenbezogenen Daten gebe. Bezugnehmend auf diesen Bericht, wonach es seit März 2013 zu diesem Meldedatenabgleich habe kommen sollen, habe sie die Frage, wie dieser vonstattengegangen sei und wie der Status quo sei. In der entsprechenden Drucksache sei damals gefordert worden, dass es eine Evaluation zum Umgang mit den personenbezogenen Daten gebe. Hierzu bitte sie um Mitteilung des Sachstandes.

Herr Dr. Eicher legt dar, der einmalige Meldedatenabgleich sei abgeschlossen. Er sei sogar früher zu Ende gegangen, als man gedacht habe. Er sei in vier Tranchen erhoben worden, von denen zwei im Jahr 2013 und zwei im Jahr 2014 stattgefunden hätten. Inzwischen seien von den übermittelten 70 Millionen Datensätzen 65 Millionen wieder gelöscht. Es sei datenschutzrechtlich eine Voraussetzung dafür gewesen, dafür zu sorgen, dass die erhobenen Daten gelöscht werden könnten, sobald sie nicht mehr gebraucht würden. 5 Millionen Datensätze seien noch nicht gelöscht. Diese Datensätze seien sozusagen erfolgreich gewesen, weil Folgendes passiert sei: Man habe die Einwohnermeldedaten mit dem Bestand des Beitragsservice verglichen und dabei festgestellt, wer im Bestand noch nicht enthalten sei.

Bevor er gleich noch auf die Evaluation eingehe, möchte er einen Sachverhalt schildern. Bei diesen 5 Millionen Datensätzen seien die Leute angeschrieben und ihnen mitgeteilt worden, dass sie nicht in der Kartei stünden, und die Frage gestellt worden, ob sie bei jemanden wohnten, der schon Rundfunkbeitrag bezahle, wobei sie sofort wieder aus der Kartei verschwinden würden. Etwa 70 % der Angeschriebenen hätten auf dieses Schreiben nicht reagiert. Gegenwärtig wisse man nicht genau, was dahinterstecke, dass sie nicht reagiert hätten.

Er könne jedoch einmal ein Beispiel anführen, das ihm im Bayerischen Landtag geschildert worden sei, an dem man ersehen könne, dass sich dahinter durchaus Problemstellungen verbürgen, bei denen man nicht einfach hingehen könne und die Angelegenheit nach drei Schreiben an den Gerichtsvollzieher übergeben könne, um ein Vollstreckungsverfahren einzuleiten. Das sei nämlich hochgradig aufwendig.

In Bayern sei ihm zum Beispiel folgender Umstand geschildert worden: Es sei jemand auf ihn zugekommen, der ihm gesagt habe, ihm sei ziemlich klar, warum so viele nicht reagiert hätten. Er sei Landwirt und beschäftige eine Vielzahl von Erntehelfern. Bei ihm würden sich diese Schreiben des Beitragsservice stapeln. Es würden nämlich Leute angeschrieben, die schon längst nicht mehr bei ihm arbeiten würden. Die Erntehelfer würden jeweils für drei Monate beim Einwohnermeldeamt gemeldet. Stichtag sei damals der März 2013 gewesen. Daher würden jetzt Leute angeschrieben, die nicht mehr in der Bundesrepublik wohnten und bei denen es völlig absurd wäre, hinter ihnen her zu recherchieren.

Er habe einmal nachgeforscht, wie viele Erntehelfer es in Deutschland gebe. Es gebe ca. 400.000 Erntehelfer. Daran könne man ersehen, es seien plötzlich Zahlen im Spiel, die es überhaupt nicht erforderten, ein entsprechendes Verfahren durchzuführen. Deswegen werde gegenwärtig gerade überlegt, wie mit diesem Umstand umgegangen werde.

Diese Rücklage von 840 Millionen Euro gehe davon aus, dass es gelinge, aus diesem ganzen Tatbestand 33 % der Leute, die sich nicht gemeldet hätten, direkt anzumelden. Gegenwärtig sei man bei 12 %. Die Realisierung werthaltiger Forderungen sei also sehr schwierig und mache deswegen bezogen auf die Erträge auch Sorgen. Diese Leute, die sich nicht meldeten, würden sozusagen direkt in die Kartei aufgenommen und erzeugten damit Forderungen im Bestand. Diesen Forderungen stehe gegenwärtig jedoch kein reales bares Geld gegenüber. Dieses Thema werde mit der KEF diskutiert werden müssen, weil es natürlich keinen Sinn mache, die Anmeldung für 2017 bis 2020 auf einem Bestand basieren zu lassen, der zwar als Buchforderung in den Büchern stehe, aber ansonsten nicht werthaltig sei.

Seinerzeit sei die Satzung im Hinblick auf diese datenschutzrechtlichen Erfordernisse konkretisiert worden. Das habe dazu geführt, dass die Landesdatenschutzbeauftragten und die Rundfunkdatenschutzbeauftragten eigentlich gesagt hätten, diese Bestimmung fänden sie gut, sie stehe nur noch nicht an der richtigen Stelle. Es müsste eigentlich in den Staatsvertrag übernommen werden. Damit hätte man kein Problem, wenn im Zuge der Evaluierung einiges aus den Satzungen in den Staatsvertrag übernommen würde.

Er habe sich vorgenommen, im September oder Oktober ein weiteres Gespräch mit den Landesdatenschutzbeauftragten und den Rundfunkdatenschutzbeauftragten zu führen. Ihnen sei das gesamte Verfahren des einmaligen Meldedatenabgleichs im Vorfeld vorgeführt worden und danach gefragt worden, ob sie noch irgendwelche Anmerkungen dazu hätten. Das sei nicht der Fall gewesen. Nunmehr würde ihnen im Rückblick das gesamte Verfahren noch einmal vorgeführt und danach gefragt werden, ob aus ihrer Sicht daran etwas zu beanstanden sei. Ab 2015 laufe das Verbot der Anmietung von Adressdaten im privaten Bereich aus. Dann werfe sich die Frage auf, ob das Verfahren sozusagen wieder eröffnet werde. Diese angemieteten Daten stammten zum Beispiel aus Preisausschreiben oder Ähnlichem. Das könnte dazu führen, dass der Beitragsservice Hunde und Katzen zum Beitrag heranziehen wolle, weil irgendjemand beim Preisausschreiben seine Katze habe mitmachen lassen.

Deshalb hätten die Rundfunkanstalten einen anderen Vorschlag. Nachdem das Verfahren mit dem einmaligen Meldedatenabgleich so reibungslos gelaufen sei, wäre ihr Vorschlag an den Gesetzgeber, weiterhin auf die Anmietung von Adressdaten zu verzichten, was auch datenschutzrechtlich immer als Problem gesehen worden sei, und den Gesetzgeber um Prüfung zu bitten, ob er nicht in einem Abstand von fünf Jahren einen solchen Meldedatenabgleich ermögliche, der dann wieder eine aktuelle Prüfungsmöglichkeit biete. Mit den Landesdatenschutzbeauftragten und den Rundfunkdatenschutzbeauftragten werde man sozusagen eine Evaluation dieses einmaligen Meldedatenabgleichs durchführen. Dazu werde es auch einen Bericht geben, der in das Evaluierungsverfahren der Länder eingespeist werde, sodass die Abgeordneten ihn danach auf dem Tisch hätten.

Herr Abg. Dr. Weiland spricht an, beim 8. Bericht des SWR handele es sich um einen besonderen Fusionsbericht, weil es der letzte für die Fusion von SDR und SWF zum SWR sei.

Herr Dr. Eicher bestätigt, dass es sich um den letzten Bericht handele. Das hänge damit zusammen, dass der Gesetzgeber aus seiner Sicht völlig vernünftig gesagt habe, nach 16 Jahren der Fusion gebe es nicht mehr die Fragestellung der Fusion. Der SWR werde selbstverständlich auch weiterhin über seine wirtschaftlichen und programmlichen Aktivitäten sowie finanziellen Rahmendaten informieren. Er wolle die Gelegenheit zu folgenden Ausführungen nutzen: Das sei jetzt sozusagen die Kehrseite des Berichts auf ARD-Seite. Wenn geschildert worden sei, dass die Anmeldungen sehr niedrig ausgefallen seien, sodass sie unterhalb der Inflationsrate lägen, erzeuge das einen Spardruck, den er in keiner Weise beklage. Er halte es für selbstverständlich, dass auch die Rundfunkanstalten in Zeiten, in denen jeder sparen müsse, sparten.

Der SWR habe sich einen Einsparprozess von 167 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 auferlegt. Davon habe er bislang etwa ein Drittel erbracht. Es stehe also sozusagen noch eine Strecke von gut 100 Millionen Euro bevor. Es sei jeden Tag neu mühsam, diese Einsparungen Jahr für Jahr zu erzielen. Kein Sender würde sich eine Diskussion über die Fusion zweiter Sinfonieorchester an den Hals ziehen, wenn er nicht wirklich Druck hätte, um diese Einsparungen tatsächlich zu erbringen. Das sei in der Tat ein Ergebnis der Fusion. Der SWR habe seit der Fusion drei Sinfonieorchester. So viele habe keine andere Landesrundfunkanstalt in der ARD. Das hänge damit zusammen, dass es vorher zwei Rundfunkanstalten gewesen seien, die zusammen über drei Orchester verfügt hätten. Ursprünglich habe es sogar noch eines mehr gegeben. Inzwischen habe es nämlich eine Fusion zwischen dem Rundfunkorchester Kaiserslautern und dem Sinfonieorchester Saarbrücken gegeben. Das bereite jeden Tag neue Freude.

Er wolle noch eine Zahl nennen, aus der man ersehen könne, dass deutlicher Spardruck vorhanden sei. Die Kaufkraft des SWR im Jahr 2016 bezogen auf das Jahr 2005 betrage noch 88 %. Dass das Spardruck erzeuge, sei vollkommen klar. Er bitte jedoch nicht um Mitleid, sondern der SWR stelle sich dieser Aufgabe. Er habe auch den Anspruch, dass er innerhalb der ARD-Anstalten eigentlich als erster einen Einsparprozess schon im Jahr 2009 eingeleitet habe. Jetzt stelle plötzlich der Intendant des WDR, Herr Buhrow fest, er müsse bei sich dramatische Einsparungen vornehmen. Gleiches gelte für

23. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

den Norddeutschen Rundfunk. Der SWR habe es da etwas leichter, weil er den Anlauf etwas früher genommen habe. Wenn man das auf eine größere Anzahl von Jahren erstrecken könne, sei es immer einfacher.

Tagesordnungspunkt 1 hat mit der Besprechung des Berichts – Vorlage 16/3702 – seine Erledigung gefunden.

Zu Tagesordnungspunkt 2 – Drucksache 16/3451 – nimmt der Ausschuss von der Unterrichtung gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Landtags Kenntnis (siehe Vorlage 16/4224).

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 –

dazu: Vorlage 16/3998

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3489 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/4225).

Elektronische Fassung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Jahresbericht „Jugendschutz im Internet“ von jugendschutz.net
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4148 –

Herr Schindler (jugendschutz.net) berichtet, jugendschutz.net habe den inzwischen 18. Jahresbericht vorgelegt. Jugendschutz.net gebe es seit 1997. Es werde gemeinsam von den obersten Landesjugendbehörden und seit 2003 von den Landesmedienanstalten finanziert.

Bevor er auf die Ergebnisse des Berichts eingehe, wolle er noch etwas zu den Rahmenbedingungen sagen, unter denen jugendschutz.net arbeite. Das Internet sei für den Jugendschutz schon immer eine Herausforderung gewesen. Diese Herausforderung sei in den letzten Jahren eher noch größer geworden. Man habe es weiterhin mit einer unüberschaubaren Masse an Inhalten zu tun. Zurzeit würden pro Minute etwa 100 Stunden Video auf YouTube hochgeladen. An einem Tag werde bei YouTube das Vielfache dessen hochgeladen, was im gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk innerhalb eines Jahres laufe.

Man habe es mit neuen Plattformen und schnellem Wachstum zu tun. Facebook sei inzwischen für viele Jugendliche uninteressant geworden. Es werde zwar noch genutzt, habe aber nicht mehr den Reiz wie früher. Es gebe neue Angebote wie tumblr. oder Pinterest die noch weniger kontrollierbar seien.

In drei Jahren habe WhatsApp 35 Millionen User gewonnen. Das zeige, mit welcher Geschwindigkeit sich das Internet sozusagen weiterentwickle. Die Geschwindigkeit mit der das passiere, habe sich in den letzten Jahren noch einmal sehr stark gesteigert.

Man habe es mit einer Dominanz ausländischer Betreiber zu tun. Die frequentiertesten Angebote hätten ihren Sitz im Ausland. Selbst bei Kindern von 8 bis 12 Jahren sei es inzwischen so, dass diese YouTube und Facebook als ihre Lieblingsangebote bezeichneten, obwohl beide Dienste sagten, sie sollten erst ab 13 genutzt werden.

Eltern hätten nur noch wenig Einblick. Das habe mit den Computerspielen angefangen, weil es auch da für Eltern schon schwierig gewesen sei, sozusagen auf der gleichen Ebene wie ihre Kinder mitzuspielen. Inzwischen sei es so, dass Kinder über eigene internetfähige Geräte verfügten. Jugendliche nutzten im Schnitt 2,5 eigene Geräte.

Das führe auch dazu, dass es Veränderungen beim Internetzugang von Kindern und Jugendlichen gebe. Internetuser würden immer jünger. Die Geräte seien intuitiver bedienbar. Inzwischen benutzten 30 % der Dreijährigen Apps. Man sei in den letzten Jahren davon ausgegangen, dass man Internet erst ab 8 Jahren nutzen könne, weil man dazu bestimmte Lesefähigkeiten brauche. Das habe sich sozusagen dramatisch geändert, und man habe es jetzt auch mit ganz jungen Zielgruppen zu tun.

Die Nutzung erfolge unabhängiger von den Eltern. Viele Geräte in der Hand junger User hätten inzwischen Internetzugang. In jedem Haushalt seien inzwischen 5,3 internetfähige Geräte vorhanden. Deswegen seien Konzepte des Jugendschutzes, die darauf abgezielt hätten, einen Familien-PC sicher zu machen, zum Teil obsolet.

Viele junge User seien „always connected“. Durch die Tatsache, dass es extrem hohe Zuwachsraten bei Smartphones gebe, seien Jugendliche inzwischen häufiger mobil online als an ihrem stationären Rechner. Allein in den letzten zwei Jahren habe sich die Zahl der Jugendlichen, die über Handy online gegangen seien, von 25 % auf 75 % erhöht.

Für die Arbeit von jugendschutz.net bedeute das, man müsse noch stärker priorisieren, als man das in der Vergangenheit getan habe. Wenn man beispielsweise bei Google nach dem Suchbegriff „Porn“ suche, finde man zurzeit über 400 Millionen Treffer. Die Vorstellung, dass man gegen diese Angebote einzeln vorgehen könnte, sei weitgehend obsolet. Es gehe daher darum, nicht mehr einen flächendeckenden Jugendschutz anzuvisieren, weil das gar nicht mehr möglich sei, sondern die Ressourcen auf

relevante Dienste und Arbeitsfelder zu konzentrieren, also das, was sich Kinder und Jugendliche tatsächlich anschauen, also die Dienste, in denen sie unterwegs seien.

Es gehe auch darum, auf strukturelle Verbesserungen zu fokussieren, also Einzelfälle zu nutzen, um einen Veränderungsdruck zu erzeugen und mit großen Plattformbetreibern ins Gespräch zu kommen. Das Vorgehen gegen einzelne Verstöße verliere an Bedeutung. Umso wichtiger würden proaktive Maßnahmen, die die Plattformbetreiber selbst unternähmen. Wenn beispielsweise Google oder Facebook sagten, sie änderten ihre Jugendschutzrichtlinien und setzten sie sozusagen auch durch, dann habe das flächendeckende Wirkung, weil Millionen von Angeboten davon betroffen seien. Wenn jugendschutz.net sozusagen aufsichtsrechtlich gegen einzelne Angebote vorgehe, bleibe das eher ein Tropfen auf den heißen Stein.

Technischer Jugendschutz bekomme einen noch größeren Stellenwert als in der Vergangenheit. Der größte Teil der jugendgefährdenden oder jugendbeeinträchtigenden Inhalte oder auch der Angebote, die Kontaktrisiken für Kinder und Jugendliche beinhalteten, komme aus dem Ausland. Da seien rechtliche Handlungsmöglichkeiten in Deutschland schwierig. Es gebe aber die Möglichkeit, die Risiken zumindest über technische Schutzmaßnahmen, Jugendschutzprogramme oder sichere Surfräume für kleine Kinder zu reduzieren.

Jugendschutz.net bekomme im Jahr etwa 10.000 Hinweise und Anfragen, die bearbeitet würden. Im letzten Jahr seien etwa 30.000 Angebote gesichtet worden. Jugendschutz.net bearbeite nicht nur die Hinweise, weil diese meist von den Erwachsenen kämen, sondern schaue auch gezielt, wo Kinder und Jugendliche unterwegs seien. Jugendschutz.net sei weiterhin die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden und Anfragen in Deutschland. Die Beschwerden und Hinweise gingen vor allem zum Bereich sexueller Missbrauch, Pornografie, politischer Extremismus und Selbstgefährdung ein. Im Bereich des politischen Extremismus gingen sie zunehmend auch zum Thema „Islamismus“ ein.

Zusätzlich zu den Anfragen starte jugendschutz.net systematische Recherchen und tätige auch ein kontinuierliches Monitoring. Im letzten Jahr habe man sich beispielsweise sogenannte FKK-Sites angeschaut, die im Vorfeld von kinderpornografischen Angeboten häufig sogenannte Posenangebote verbreiteten. Jugendschutz.net habe zu den Themen „Islamismus“, „Selbstverletzungen“ und insbesondere „Sex“ recherchiert. Man habe sich mit neuen Diensten auseinandergesetzt, insbesondere mit Apps, neuen Plattformen und neuen technischen Schutzlösungen, die auch im mobilen Bereich inzwischen verbreitet seien.

Jugendschutz.net habe insgesamt etwa 8.000 Verstöße registriert. Sehr interessant dabei sei, dass nur noch 18 % davon in Deutschland angesiedelt gewesen seien. In Deutschland werde ein höherer Rechercheaufwand als im Ausland betrieben, aber trotz der intensiveren Recherchen in Deutschland nehme die Zahl der Verstöße, die in Deutschland gefunden würden, eher ab. Das bedeute nicht, dass es weniger gebe, sondern die Relevanz der deutschen Angebote sozusagen zurückgehe. Die registrierten Verstöße seien vor allem im Bereich Pornografie, sexueller Missbrauch und politischer Extremismus festgestellt worden.

Jugendschutz.net ergreife Maßnahmen, indem es beispielsweise Kontakt mit den Plattformbetreibern, mit Inhalteanbietern, aber auch mit Registrierungsdiensten aufnehme. In Deutschland habe man dabei in 85 % der Fälle sozusagen Erfolg. Im Ausland sei die Erfolgsquote niedriger, weil viele Angebote in Deutschland verboten, im Ausland aber zulässig seien. Im Ausland habe die Erfolgsquote bei 61 % gelegen. Sie sei gesunken, weil insbesondere neue Plattformen ins Visier gerieten, bei denen es immer erst ein oder zwei Jahre dauere, bis man überhaupt einen Kontakt hergestellt habe. Das seien jetzt beispielsweise tumblr., ask.fm oder die russische Plattform VK.com. Hier müsse man erst versuchen, überhaupt einen Kontakt herzustellen, Gesprächspartner zu finden und diese Plattform für die Probleme zu sensibilisieren.

Jugendschutz.net sei gut aufgestellt, wenn man sich den internationalen Vergleich betrachte. Es gebe keine vergleichbare Stelle weltweit. Inzwischen sagten sogar die Briten, die im letzten Jahr insbesondere im Bereich des Jugendschutzes für einen großen Änderungsdruck gesorgt hätten, dass eine solche Kombination aus einer Kommission für Jugendmedienschutz und jugendschutz.net ein Vorbild für andere Länder sein könnte. Jugendschutz.net sei ein wichtiger Impulsgeber für die Diskussion und auch ein bisschen Bindemittel zwischen den Fronten. Jugendschutz.net werde von den obersten Lan-

des Jugendbehörden, also von der Jugendpolitik, und von den Landesmedienanstalten, also von der Medienpolitik, bezahlt. Man arbeite intensiv mit den Selbstkontrollen und Anbietern zusammen und habe auch Kontakt mit allen, die im Jugendschutz unterwegs seien.

Zeitgemäßer Jugendschutz heiße, bisherige Konzepte ein Stück weit auf den Prüfstand zu stellen und zu überlegen, wie der Jugendschutz schneller werden könne und wie er vorausschauender agieren könne. Jugendschutz, wie man ihn im Bereich der Trägermedien kenne, sei im Internet kaum noch möglich. Im Internet müsse man stärker in Richtung Risikomanagement überlegen, wie Risiken über Vorsorge und Technik, aber auch über Kompetenzvermittlung und sinnvolle Konzepte verbessert werden könnten.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Dr. Braun** nach der Anzahl der Fälle mit strafrechtlicher Relevanz und der Anzahl der daraus folgenden Strafverfahren antwortet **Herr Schindler**, es gebe eine Ländervereinbarung, die besage, dass Jugendschutz im Bereich des Jugendmedienschutzes sozusagen selbstständig tätig werde und kommuniziere und die Fälle in den Bereichen, in denen eine hochgradige Strafbarkeit bestehe, also beispielsweise im Bereich des sexuellen Missbrauchs, grundsätzlich an das Bundeskriminalamt abgegeben würden. Jugendschutz.net stehe auch im Bereich des Rassismus mit den entsprechenden Stellen in Kontakt. Es werde jeweils entschieden, welches Interesse sozusagen größer sei, entweder die Beseitigung des Verstoßes im Internet oder die Täterermittlung. Dann stelle jugendschutz.net sozusagen seine Recherchen zur Verfügung. Genaue Zahlen könnten nachgeliefert werden.

Herr Abg. Dötsch bedankt sich für den Bericht, der wieder einmal vor Augen geführt habe, wie rasant sich die Entwicklung vollziehe, wie stark die Beeinträchtigung gerade im Jugendschutz sei und wie wichtig die Arbeit von jugendschutz.net sei. Es erstaune schon, dass gerade auch schon im Kindesalter anzusetzen sei, um Gefahren zu vermeiden. Bemerkenswert sei, dass schon Dreijährige mit dem Internet umgehen könnten und dadurch schon ein Gefährdungspotenzial vorhanden sei.

Es gebe unterschiedliche Möglichkeiten, um Jugendliche vor den Gefahren im Internet zu schützen. Das wirksamste Mittel sei die Information der Jugendlichen selbst, aber auch der Eltern, um schon zuhause die Kinder vor falschen Wegen im Internet zu schützen. Die Frage werfe sich auf, wie gerade bei dieser Altersgruppe von drei Jahren aufwärts die Möglichkeit gesehen werde, sie zu schützen. Bei Kindern, die bereits in die Schule gingen, gebe es andere Möglichkeiten, die Kinder und Jugendlichen zu schützen, als dies bei Kindern im Alter von drei Jahren der Fall sei. Daher stelle sich die Frage, ob man sich jetzt darauf einstellen könne, dass man schon im Kindergartenalter präventiv tätig werden müsse und die Kindergärten mittlerweile entsprechend ausgestattet werden müssten, damit hier schon Schutzmaßnahmen ergriffen werden könnten.

Herr Schindler vertritt die Auffassung, bei jeder Altersgruppe gebe es den Bedarf nach drei Säulen. Das eine sei die Verantwortung des Anbieters. Man brauche sozusagen Angebote, die sicher für Kinder seien bzw. risikoreduziert für Jugendliche. Man brauche darüber hinaus so etwas wie technischen Schutz und auch so etwas wie Kompetenzen. Klar sei, dass das in unterschiedlichen Altersstufen eine unterschiedliche Gewichtung bekomme, weil einem kleinen Kind vielleicht vermittelt werden könne, dass es erst nach links und rechts schaue, bevor es über die Straße gehe. Grundkompetenzen könnten auch kleinere Kinder sozusagen lernen. Aber gerade bei kleineren Kindern stünden natürlich Erwachsene bzw. die Anbieter noch einmal ganz besonders in der Pflicht. Deswegen unterscheide jugendschutz.net in seiner Arbeit zwischen sicheren Surfmöglichkeiten für kleine Kinder und risikoreduzierten Surfmöglichkeiten für größere Kinder.

Gerade wenn es um kleine Kinder gehe, gebe es vergleichsweise einfache technische Möglichkeiten, zum Beispiel das Projekt „KinderServer“, in dem die Kinder nur auf Seiten surfen könnten, die von Medienpädagogen freigeschaltet seien bzw. von Anbietern als kindgeeignet programmiert worden seien.

In einem Konzept sozusagen des technischen Jugendschutzes würde man vorsehen, dass für kleine Kinder bis 10 Jahre oder maximal 11 Jahre geschützte Surfräume bzw. Kommunikationsräume zur Verfügung stehen müssten, während für ältere Kinder und Jugendliche natürlich ein Ansatz, der so eng beschränkt sei wie ein Kinderspielplatz, nicht infrage komme, sondern sie hätten auch die Entwicklungsaufgabe, Risiken auszuprobieren und zu lernen.

Hier müsse man aus seiner Sicht sozusagen zwischen den sicheren Nutzungsmöglichkeiten, die es gebe, die auch technisch relativ einfach zu realisieren seien, und der schwierigeren Möglichkeit unterscheiden, für Jugendliche ein sinnvolles Risikomanagement aufzusetzen. Bei Jugendlichen spiele dann natürlich die Frage, wie sie sich gegenseitig unterstützen könnten – zum Beispiel so etwas wie Medienscouts und Peer-Education –, eine viel größere Rolle als zum Beispiel technische Schutzmaßnahmen.

Herr Abg. Haller bittet um Information darüber, wie die Abläufe seien, wenn ein Angebot im Ausland lokalisiert sei.

Herr Schindler gibt zu erkennen, wenn ein Angebot im Ausland lokalisiert sei, gebe es immer unterschiedliche Instanzen. Der erste Ansprechpartner sei immer der Anbieter der Inhalte. Er besitze die volle Herrschaft über diese Inhalte und sei daher als erster dafür verantwortlich. Das Problem sei beispielsweise, dass bei einem rassistischen Video auf YouTube nicht festgestellt werden könne, wer der Inhalteanbieter sei, sondern da gebe es nur die Ebene der sogenannten Host-Provider oder des Plattformbetreibers. Dieser Plattformbetreiber sei erst verantwortlich, wenn er davon Kenntnis habe. Aufgabe von jugendschutz.net sei, dem Plattformbetreiber Kenntnis zu verschaffen. Das gehe bei schweren Verstößen relativ einfach, weil keine große Plattform beispielsweise die Darstellung von sexuellem Missbrauch bei YouTube oder sonst wo dulde.

Schwierig werde es in Grenzbereichen, die in Deutschland kritischer diskutiert würden als im Ausland. Das sei gar nicht unbedingt der Bereich des Rechtsextremismus, bei dem inzwischen auch im Ausland eine große Sensibilität bestehe, aber zum Beispiel im Bereich der Propagierung von Selbstgefährdung, also wenn Suizidangebote oder Selbstverletzung propagiert würden. Dann sei es schwieriger zu entscheiden, wo sozusagen der Verstoß vorliege. Für den Anbieter stehe die Schwierigkeit festzustellen, ob er das auf seiner Plattform haben möchte oder nicht.

Mit YouTube gebe es beispielsweise die Vereinbarung, dass sie dieses Angebot löschten, wenn jugendschutz.net eine Indizierung herbeiführen könne. Jugendschutz.net Sorge dann dafür, dass zu einem bestimmten Bereich, zum Beispiel Selbstverletzungen, eklatante Fälle der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien übermittelt würden. Dazu erfolge ein entsprechender Spruch. Wenn das geschehen sei, teile jugendschutz.net das beispielsweise Google mit, die dann diesen Inhalt herausnähmen.

Die Schwierigkeit sei jetzt aber nicht bei den Etablierten wie Facebook oder YouTube, sondern es seien die neuen Plattformen. Bei Google sei jugendschutz.net beispielsweise in ein Trusted-Flagger-Programm aufgenommen. Jugendschutz.net habe dadurch die Möglichkeit, Videos bei YouTube zu markieren, ohne einen großen bürokratischen Aufwand zu betreiben. Google halte jugendschutz.net für so seriös, dass sie es in dieses Trusted-Flagger-Programm aufgenommen habe. Jugendschutz.net markiere beispielsweise fünf Videos, die kurz überprüft würden und die Inhalte nach ein oder zwei Stunden gelöscht seien.

Die Schwierigkeit sei jetzt dann aber bei neuen Plattformen, die für Kinder und Jugendliche interessanter würden, wie zum Beispiel VK.com, tumblr. oder Pinterest. Auch dahinter stünden große Medienkonzerne, bei tumblr. beispielsweise Yahoo. Seit Jahren gebe es einen Kontakt zu Yahoo, weil diese Firma in München eine Dependence habe, diesen jedoch auch auf tumblr. auszudehnen, sei schwierig, weil die internen Strukturen noch nicht so ausgebildet seien. Das dauere dann meist eins bis zwei Jahre.

Eine wichtige Idee, zum Beispiel gesetzliche Veränderungen anzudenken, die jugendschutz.net sehr stark unterstützen würde, wäre quasi so etwas wie eine Verpflichtung, dass die großen Anbieter, die in Deutschland ihre Geschäfte machten, zum Beispiel einen Jugendschutzbeauftragten bestellen müssten, damit man überhaupt einen Ansprechpartner habe. Momentan sei es so, dass man zum Beispiel bei Apple faktisch keinen Ansprechpartner in Deutschland habe, obwohl sie ein riesiges Angebot über iTunes-Stores usw. verbreiteten.

Der Antrag – Vorlage 16/4148 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Sechszehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/4027 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4027 –
Kenntnis.

Elektronische Fassung

Punkt 5 der Tagesordnung:

Nachwuchsgewinnung der Polizei in sozialen Netzwerken
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4145 –

Herr Leubecher (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) führt aus, im Antrag – Vorlage 16/4145 – sei bereits darauf hingewiesen worden, dass in der Frühjahrskonferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) ein entsprechender Beschluss gefasst worden sei, dass die Nachwuchsgewinnung der Polizei in sozialen Netzwerken weiter ausgebaut werden solle. Dieser Beschluss beziehe sich auf einen Bericht, der durch eine Unterarbeitsgruppe der IMK im Rahmen einer gemeinsamen gremienübergreifenden Bund-Länder-Projektgruppe unter dem Stichwort „Soziale Netzwerke“ erarbeitet worden sei.

Diese Bund-Länder-Projektgruppe „Soziale Netzwerke“ stelle in ihrem Abschlussbericht unter anderem fest, dass ohne den Einsatz sozialer Netzwerke eine effektive Nachwerbung für die Polizei kaum erfolgreich möglich sein werde. Die steigende Attraktivität und Nutzung sozialer Netzwerke eröffne für die polizeiliche Arbeit neue Chancen. Diese beruhten letztendlich darauf, dass eine Vielzahl von Menschen über derartige Netzwerke unmittelbar erreicht und in kürzester Zeit informiert werden könnten. Durch die angestrebte Weiterverbreitung der Information sei der Verbreitungsgrad einer Information, die über soziale Netzwerke vermittelt werde, mit den klassischen Medien, wie zum Beispiel Rundfunk und Fernsehen, nicht zu vergleichen.

Acht Polizeien – Baden-Württemberg, Bremen, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen und auch Rheinland-Pfalz – nutzten bereits soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder YouTube in Form von Karriereseiten oder zur Veröffentlichung von Informationen, Stellenangeboten und Filmen für die Nachwuchswerbung.

Rheinland-Pfalz nutze derzeit ausschließlich das soziale Netzwerk Facebook. Deswegen habe ihm etwas betrübt, dass er zuvor gehört habe, dass die Nachfrage bei Facebook geringer sei als bei anderen sozialen Netzwerken. Die Seite bei Facebook „Polizei Rheinland-Pfalz Karriere“ richte sich in erster Linie an Interessentinnen und Interessenten am Polizeiberuf. Aktuelle Informationen zu den beruflichen Möglichkeiten in der rheinland-pfälzischen Polizei sowie Adressen und Termine zur Bewerbung seien hier nachzulesen.

Ebenso gebe es Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie über spezielle Termine von Veranstaltungen, die Informationen zu Karrierechancen in der Polizei Rheinland-Pfalz böten. Diese Facebook-Seite werde regelmäßig aktualisiert und diene der Ergänzung des polizeilichen Internetangebots. Ein unmittelbarer Dialog mit den Interessierten auf der Fanseite sei allerdings nicht möglich. Als Stichwort hierzu könne er den Begriff „Rückkanalverbot“ anführen.

In einem nächsten Entwicklungsschritt werde die Online-Bewerbung nach derzeitiger Planung ab 2015 die bisherigen Verfahren zur Nachwuchsgewinnung ablösen. Ein solches Verfahren gebe es beispielsweise schon in Nordrhein-Westfalen. Mit dieser Online-Bewerbung um Einstellung in den Polizeidienst werde man auch Teil der Entwicklungsarbeit für die Online-Bewerbung des Karriereportals der Landesregierung insgesamt sein.

Polizeiseitig werde dann ein Rückkanal vorgesehen. Dies müsse beispielsweise mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit noch im Einzelnen abgestimmt werden. Dieser Rückkanal solle über einen frühen Dialog die Bindung der Bewerberinnen und Bewerber bis zur Einstellung sichern. Von der Karriereseite solle dann auch ein unmittelbarer Zugriff auf die Online-Bewerbung vorgesehen werden.

Frau Abg. Klamm weist darauf hin, es gebe Untersuchungen, wer beispielsweise Facebook und die anderen Dienste noch benutze. Da Facebook eigentlich hauptsächlich noch etwas für Menschen ab 40 sei, glaube sie nicht, dass es für die Nachwuchsgewinnung der Polizei noch geeignet sei.

Herr Abg. Klein wirft die Frage auf, ob es noch andere Dienststellen oder Einrichtungen des Landes gebe, die Nachwuchsgewinnung auf diesem Weg betrieben.

Herr Leubecher nimmt Stellung, man habe einmal die bisherigen Besucher der Facebook-Karriereseite aufgeschlüsselt. Die Altersgruppe von 18 bis 24 Jahre mache dabei den höchsten Anteil aus. Der Anteil der 40-Jährigen sei relativ gering. Man müsse dabei berücksichtigen, dass auf der Facebook-Seite nicht nur die Nachwuchswerbung betrieben werde, sondern auch die allgemeinen polizeilichen Informationen über Facebook eingebracht würden. Die Information über Einsätze laufe im Vorfeld von Einsätzen allerdings über Twitter. Zumindest für die allgemeinen polizeilichen Tätigkeiten und Aktivitäten werde versucht, auch andere Medien und soziale Netzwerke zu nutzen. Die Polizei orientiere sich dabei auch an diesem Bund-Länder-Bericht, der eigentlich ausgehend vom Marktanteil von Facebook zunächst einmal die Nutzung von Facebook befürworte.

Frau Staatssekretärin Kraege ergänzt, sie gehe davon aus, dass die Polizei selbstverständlich auch diese Entwicklungen, die sich bei den sozialen Netzwerken abspielten, immer im Auge habe und darauf reagiere, wenn sich die Altersgruppen signifikant verschöben.

Einer Bitte von Herrn Abg. Klein entsprechend sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, dem Ausschuss eine Übersicht zuzuleiten, aus der hervorgeht, wie in den anderen rheinland-pfälzischen Ministerien die Nachwuchsgewinnung erfolgt.

Der Antrag – Vorlage 16/4145 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Modellkommune E-Government
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4147 –

Herr Henzgen (Referent im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) trägt vor, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund habe das Bundesinnenministerium Ende Oktober 2013 einen Teilnahmewettbewerb mit dem Thema „E-Government in den Kommunen“ ausgerufen. Speziell die Kommunen seien aufgerufen worden, sich hieran zu beteiligen. Insgesamt hätten sich deutschlandweit 44 Kommunen beteiligt. Dabei sei es darum gegangen, Anwendungen für E-Government zu generieren, die dann auf andere Kommunen anwendbar gemacht werden sollten.

Ausgelobt worden seien drei Preisträger mit jeweils 100.000 Euro für die Konzipierung und Umsetzung eines solchen Projekts. Neben Düren und Gütersloh sei dabei auch der Landkreis Cochem-Zell vertreten gewesen. Der Landkreis Cochem-Zell habe erklärt, er mache das sehr gern und nehme diese Mittel auch gerne entgegen. Er habe aber auch die andere kommunale Struktur mit einbinden wollen. Er habe deshalb die Verbandsgemeinde Kaisersesch und die kleine Gemeinde Gamlen in dieses Projekt mit einbezogen, um die gesamte kommunale Ebene berücksichtigen zu können.

Das Konzept habe die Jury überzeugt. Am 14. Januar 2014 seien diese drei Siegerkommunen ausgezeichnet worden. Da das Bundesinnenministerium diesen Preis ausgelobt habe, sei dementsprechend mit den Siegerkommunen ein Werkvertrag über die Durchführung und Dokumentation dieses Pilotprojekts abgeschlossen worden. Der Werkvertrag sehe mehrere Projektphasen vor. Zum einen sei das die Durchführung gemeinsamer Workshops, damit auch die anderen gegenseitig voneinander partizipieren könnten, ein Sachstandsbericht über bestehende E-Government-Anwendungen, eine Dokumentation des Konzepts für E-Government-Anwendungen, ein Sachstandsbericht und letztendlich ein Beitrag zur Erarbeitung eines an das Pilotvorhaben anschließenden Leitfadens. Der Projektabschluss solle Ende 2015 sein.

Der Landkreis Cochem-Zell sei dann auf das Land zugekommen. Die Landesregierung sei sehr gern bereit, die Kommunen hier auch zu unterstützen. Das geschehe auch, indem die Landesregierung ihre E-Government-Kenntnisse, aber auch ihre Infrastruktur, die sie zur Verfügung stellen könne, in das Projekt mit einbringe. Das sei insbesondere das zentrale Wissensmanagement bus.rlp.de. Das seien darüber hinaus auch Projekte, die das Land auch mit Kommunen zusammen durchführe, zum Beispiel im Bereich der behördeneinheitlichen Telefonnummer 115. In Rheinland-Pfalz gebe es vier 115-Servicecenter in Ludwigshafen, Koblenz, Trier und Mainz. Hier sei eine flächendeckende Versorgung gewünscht. Ideal wäre es, wenn sich auch diese Modellkommune dabei beteiligen würde.

Der Sachstandsbericht über bestehende E-Government-Anwendungen sei bereits von der Kreisverwaltung Cochem-Zell erstellt worden. In der jetzigen Projektphase Dokumentation gehe es darum, genau bis zu einem Punkt aufzuzeigen, welche allgemeinen Services zur Verfügung gestellt werden könnten. Allgemeine Services seien beispielsweise ein E-Payment-System, das man benötige, wenn man elektronisch Anträge stelle, beispielsweise Ausstellung von Heiratsurkunden.

Suchmaschinen und Sicherheit seien wichtige Punkte. Es gehe darum, geeignete Authentifizierungsverfahren zu finden, die dann auch auf andere Kommunen anwendbar seien. Das Ganze solle dann in geeigneter Form über ein Bürgerportal aufrufbar sein. Dieses Ziel habe sich der Landkreis Cochem-Zell gestellt.

Ein wichtiger Aspekt sei die Verzahnung mit der landeseigenen IT- und E-Government-Strategie, die sich derzeit in der Ressortabstimmung befinde. Die relevanten und strategischen Punkte, die hier aufgezeigt würden, sollten sich auch in der Strategie oder im Pilotprojekt wiederfinden, das die Kommunen jetzt entsprechend auflegten.

Für die Landesregierung sei wichtig, dass genau diese Ergebnisse, die jetzt erarbeitet würden, nicht nur für Cochem-Zell gälten, sondern auch auf andere Landkreise, Verbandsgemeinden und Gemein-

23. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 17.07.2014
– Öffentliche Sitzung –

den übertragbar seien. Da der Bund diese Preise ausgelobt habe, habe er natürlich das Ziel, dass diese Ergebnisse auch bundesweit zur Anwendung gelangen sollten.

Auch der neue Personalausweis spiele eine wichtige Rolle. Die Anwendung des neuen Personalausweises sei äußerst schwierig. Für einige Anwendungen sei er vielleicht auch überdimensioniert. Auch hier gelte es, beispielsweise für Anwendungen, die nicht unbedingt dieser Sicherheitshürde bedürften – zum Beispiel Bestellung von Sperrmüllabfuhr oder Miete eines Gemeinderaums oder die Ablesung der Wasseruhr – einfache Möglichkeiten des Zugangs zu ermöglichen. Auch das gelte es, zu verifizieren und aufzuzeigen.

Die Landesregierung würde es befürworten, wenn der Landkreis Cochem-Zell diesem 115-Verbund beitreten könnte. Die weitere Planung sehe vor, dass der Sachstandsbericht bis zum 31. Oktober 2015 erstellt werde. Der Beitrag für den Leitfaden solle am 30. November 2015 fertiggestellt werden. Er gehe davon aus, dass man dann vielleicht wieder über ein gutes Ergebnis berichten könne.

Der Antrag – Vorlage 16/4147 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkte 9 und 10 der Tagesordnung:

9. Krise des Lokal TV

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4179 –

10. Staatliche Förderung für privates Lokal-TV

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4185 –

Herr Abg. Dr. Braun führt zur Begründung an, es sei ein Vorschlag ergangen, dass eine staatliche Förderung für private lokale TV-Angebote stattfinden sollte. Weil man das durchaus kritisch sehen könne, habe seine Fraktion nachgefragt, wie die aktuelle Lage in Rheinland-Pfalz sei oder ob diese Angelegenheit sehr stark in anderen Bundesländern eine große Rolle spiele und in Rheinland-Pfalz weniger.

Herr Zehe (Stellv. Direktor der Landeszentrale für Medien und Kommunikation) macht geltend, Auslöser des Ganzen dürfte die Pressemitteilung der Landesmedienanstalten bei der Vorstellung ihres neuesten Jahrbuches gewesen sein, in dem ein Lokal-TV-Sterben von mehr als 10 % an die Wand gemalt worden sei. Von 2012 auf 2013 habe es einen Rückgang von 264 auf 232 Programme gegeben.

Die Finanzierung von lokalem und regionalem Fernsehen sei eigentlich in keinem Bundesland einfach gewesen. Problematisch sei, dass Fernsehen im Vergleich mit Radio von vornherein teurer sei. Die Reichweiten seien auch immer ein Problem gewesen. Terrestrische Frequenzen gebe es keine mehr, seit es das DVB-T gebe. Wenn es welche gegeben habe, sei auch da die Verbreitung recht teuer gewesen, weil der Sendeunterhalt recht expansiv sei. Im lokalen und regionalen Bereich sei die Konkurrenzsituation sehr hoch. Es gebe oftmals mehrere Lokalradios, die Lokalzeitungen, die Werbeanzeigen und Ähnliches. All das mache den lokalen und regionalen Fernsehveranstaltern das Leben nicht gerade einfach.

Deutschlandweit gesehen sei die Erlössituation im Durchschnitt so, dass etwa gut 50 % durch Werbeeinnahmen refinanziert würden. Hinzu kämen Auftragsproduktionen. Man produziere beispielsweise auch die eigenen Werbespots, die andere buchten. Auch das bringe Geld in die Kasse und laste die Studios aus. Neben sonstigen Erträgen gebe es einen ordentlichen Anteil an Förderung, wozu es aber leider keine genauen Zahlen gebe. Er wisse nicht, ob bei dieser generellen Situation die Erhöhung des Förderanteils unbedingt zielführend wäre.

Bei dieser gut 50 %igen Werbefinanzierung stammten etwa drei Viertel der Werbeerlöse aus dem lokalen Markt. Der nationale Werbemarkt, der eigentlich mehr Geld einbringe, sei praktisch gar nicht richtig erschlossen. Diese Situation müsste man einmal prüfen. Hier müsste man stärker optimieren, was aber nicht ganz einfach sei.

Die Verringerung um rund 30 Programme von 2012 auf 2013 sei teilweise von sehr hohem Niveau. Man könne auch nicht sagen, das seien Programme, von denen eines mit dem anderen vergleichbar sei. Dabei seien beispielsweise fünf Programme gewesen, die in Kabelnetzen mit weniger als 10.000 Haushaltsanschlüssen verbreitet worden seien. Das sei eine sehr prekäre Anbietersituation, weil die Refinanzierung nahezu ausgeschlossen sei.

Vier Programme seien nur über Internet verbreitet worden. Fernsehen über Internet sei heutzutage eigentlich noch eine Irrfahrt mit verbundenen Augen.

Elf Programme seien verschwunden, bei denen es sich um lokale und regionale Spartenanbieter gehandelt habe. Das seien beispielsweise solche Angebote wie Klinik-TV oder Ähnliches, also nicht unbedingt das lokale und regionale Fernsehen, das man sich vorstelle. Beim lokalen und regionalen Fernsehen im eigentlichen Sinne habe es bundesweit ein Minus von neun von 131 auf 122 Angebote gegeben.

Von daher könne man eigentlich nicht generell von einer Krise des Lokal-TV und von einem totalen Niedergang sprechen, sondern es seien Bereinigungen am Rande. Beim Internet-TV beispielsweise seien im Jahr zuvor vier dazugekommen, und jetzt seien wieder vier weggefallen. Dabei handele es sich um eine Markterscheinung. Hier hätten sich auch Verlage kurzfristig engagiert. Allein in Mecklenburg-Vorpommern seien es wohl drei Angebote aus einem Haus gewesen, die dann ihr Engagement nach relativ kurzer Zeit beendet hätten. Daraus jetz eine generelle Krise abzuleiten, sehe er nicht so.

In Rheinland-Pfalz gebe es unverändert fünf Angebote an lokalem und regionalem Fernsehen im eigentlichen Sinne. Das kleinste sei rheinahr.tv mit fast 17.000 Haushaltsanschlüssen. Rheinahr.tv befinde sich in der Gewinnzone. Derzeit laufe die Lizenz aus. Auf deren Wunsch sei die Kapazität wieder ausgeschrieben worden. Rheinahr.tv wolle weitermachen, weil es nach wie vor von seiner Idee überzeugt sei.

Daneben gebe es noch einen erweiterten digitalen Ableger ihres Programms. Dieser habe schon eine Reichweite von fast 150.000 Haushalten, also eine durchaus komfortablere Situation im Kabel.

Im Bereich der Pfalz und der Südpfalz gebe es RNF, nicht RNF Life, das Regionalfenster in RTL. RNF oder früher einmal RNF plus, ein ganztägiges Regionalprogramm, das eine parallele Zulassung von Baden-Württemberg für den kurpfälzischen Bereich habe. Der Geschäftsführer Siegelmann habe dort etwa 210.000 Haushalte Reichweite analog und digital.

Im Norden gebe es TV Mittelrhein mit etwa 122.000 digitalen Haushalten Reichweite. Darin seien auch 110.000 analoge Haushalte enthalten, wo es parallel ausgestrahlt werde. Zusätzlich werde das Programm über Satellit verbreitet.

Westerwald-Wied TV verfüge über gut 160.000 digitale Haushalte Reichweite, davon 105.000 analog und gleichzeitig die Satellitenverbreitung.

Die zwei Fenster seien schon angesprochen worden. Zum einen sei es das von TV3a im SAT1-Programm und zum anderen von RNF im RTL-Programm.

Alle diese Programme hätten es nicht einfach; denn auch mit 160.000 erreichbaren Haushalten könne man nicht von vornherein davon ausgehen, die Einkommenssituation eines bayerischen Notars zu haben. Sie befänden sich jedoch alle in der Gewinnzone. Es gebe immer wieder einmal Situationen, die einen stärkeren Druck erzeugten, etwa wenn die Satellitenbetreiber ihre Nutzungsgebühren erhöhten wie etwa vor drei Jahren im Hinblick auf RNF, als die Satellitenkosten von 600.000 Euro auf fast 900.000 Euro gestiegen seien.

Die potenzielle staatliche Förderung sei in den Landesmedienanstalten breit diskutiert worden. Es habe dazu auch konkrete Vorschläge gegeben, was man sich da vorstellen würde. Zwar sei am Schluss ein Papier erarbeitet worden, das sei aber nicht als allgemeiner Beschluss aller verabschiedet worden, weil es so nicht von allen habe akzeptiert werden können. Darin sei die Vorstellung geäußert worden, dass man aus dem Nichtabsenkungserlös bei der Rundfunkgebühr 60 Millionen Euro habe haben wollen. Diese Summe halte er für völlig unvergleichlich, wenn er bedenke, dass allen Landesmedienanstalten zusammen nach Abzug der landesrechtlichen Einbehalte nur 95 Millionen Euro zur Verfügung stünden. Die LMK habe sich diesem Papier nicht entgegengestellt, sie habe aber nicht ohne weiteres ein Ja dazu sagen können.

Die Diskussion um eine staatliche Förderung – ob jetzt aus Steuermitteln wie in Bayern von etwa 10 Millionen Euro pro Jahr oder aus einem Anteil an der Rundfunkgebühr – werde jetzt insbesondere im Hinblick auf Übernahme von Verbreitungskosten diskutiert. Für ihn bestehe von der Legitimation her aber kein großer Unterschied, ob die Verbreitungskosten oder das Programm gefördert würden. Beides werde damit begründet, hier läge eine Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe vor, weil die Grundversorgung mit lokalen und regionalen Inhalten geschehe. So sei es beispielsweise in den §§ 23 und 24 des Bayerischen Mediengesetzes formuliert.

Diese Begründung überrasche ein bisschen; denn eigentlich seien alle diese Anbieter genau mit dem Konzept angetreten, lokale und regionale Inhalte anbieten zu wollen. Warum es dem öffentlich-

rechtlichen Rundfunk gelungen sei, aus diesem Bereich auszusteigen, sei hier nicht das Thema, sondern nur weil jetzt die Wirtschaftlichkeit im privaten Bereich schwierig werde, könne man nicht einfach sagen, das sei jetzt eine öffentlich-rechtliche Aufgabe, die man erfülle, und von daher müsse man auch öffentliche Mittel dafür bekommen. Bevor er eine Förderung bejahen könnte, müsste er auch einmal den Bedarf feststellen. Um den Bedarf feststellen zu können, müsse man die Wirtschaftlichkeit der Angebote prüfen. Dann komme er wieder zu der Frage, welche Voraussetzungen eigentlich so prekär seien, dass es gar nichts werden könne.

Vor fünf Jahren habe er schon einmal eine entsprechende Berechnung angestellt und sie jetzt noch einmal überschlagen, wobei sich nicht groß etwas geändert habe. In Bayern gebe es aktuell 18 lokale und regionale Fernsehveranstalter für 12,5 Millionen Einwohner. Für die neuen Bundesländer einschließlich Berlin mit 25 Millionen Einwohnern gebe es 84 oder 88 regionale Fernsehveranstalter. Da müsste man einmal schauen, ob das alles vergleichbar sei und ob das von vornherein leistungsfähige Strukturen seien. Er bezweifle die Nachhaltigkeit eines Angebots, das beispielsweise nur vier Häuserblocks in Halle-Neustadt versorge.

Wenn man das Jahrbuch der Landesmedienanstalten aufschlage, seien das Erscheinungen, die es nur in den neuen Bundesländern gebe, dass eine ganze Reihe von Veranstaltern aufgeführt seien, die nur in Kabelanlagen mit weniger als 10.000 Haushalten Reichweite verbreitet würden, also von vornherein relativ aussichtslos.

Auch in Bayern handele es sich bei der öffentlichen Finanzierung immer nur um eine Mitfinanzierung, nie um eine Vollfinanzierung. Zuerst finde eine Betrauung mit der öffentlichen Aufgabe statt, wobei man bestimmte Vorgaben zu erfüllen habe, wofür man eine Mitfinanzierung bekomme. Der Rest müsse nach wie vor erwirtschaftet werden. Wenn der Betrieb von vornherein defizitär sei und gar nicht in die schwarzen Zahlen kommen könne, werde er es auch mit dieser Mitfinanzierung nicht schaffen. In diesem Zusammenhang werfe sich auch die Frage auf, was alles mit gefördert werde. Von Interesse sei beispielsweise die Frage, ob auch der Unternehmergewinn anteilig mit gefördert werde.

Schon fast ein bisschen Angst mache ihm die Kontrolle, die man dann ausüben müsse. Das Ganze müsse dann auch berechnet und kontrolliert werden. Es gebe beispielsweise in Bayern die Möglichkeit, dass sich ein solcher Anbieter, der gefördert werde, einen Programmausschuss zulege, der genau dieses kontrolliere. Dieser Programmausschuss werde aus der Mitte des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) gebildet. Für Rheinland-Pfalz würde das heißen, dass aus der Mitte der Versammlung der LMK für den Anbieter ein Programmausschuss gebildet werde, der vor Ort über die Programmherstellung wache. Mit dieser Vorstellung könne er sich noch nicht richtig anfreunden.

Vor allen Dingen dürfe nie vergessen werden, wenn es einmal einen Einstieg in diese Förderung gebe, sei das eine auf Dauer angelegte. Dann gebe es keinen harten Entzug irgendwann dazwischen. Sie müsse von vornherein steigend angelegt sein, da alles teurer werde. Für die LMK bedeute das eigentlich, dass sie einer solchen Förderung eher skeptisch gegenüberstehe, weil es in Rheinland-Pfalz eine sehr leistungsfähige Struktur mit den Anbietern mit ordentlichen Reichweiten und einigermaßen ordentlichen Geschäftslagen gebe. Die LMK würde gern, nachdem sie sich in den letzten Jahren sehr stark auf die Medienkompetenz konzentriert habe und da ihre Mittel sehr stark gebunden habe, mögliche Mehreinnahmen durch den Rundfunkbeitrag wieder mehr auf strukturelle Unterstützung ihrer Veranstalter, nicht nur der lokalen Fernsehveranstalter, sondern auch der Radioveranstalter, konzentrieren. Das heiße, nicht veranstalterbezogen, sondern strukturbezogen zu arbeiten, etwa durch wissenschaftliche Forschung, durch Werbefeldforschung oder Ähnliches. Man würde gern einmal eine Funkanalyse machen, allerdings nicht in dem luxuriösen Umfang wie andernorts. Gewünscht wären ebenfalls professionelle Programmanalysen, die dann auch Aufschlüsse böten.

Frau Staatssekretärin Kraege kommt darauf zu sprechen, die KEF habe durchaus problematisiert, dass dieser Anteil der Erhöhung von 2,5 % auch den Landesmedienanstalten einfach zusätzlich durch die erhöhten Beitragsmittel zufließe.

Die Finanzierung der privaten TV-Angebote sei eine sehr schwierige und auch sehr differenzierte Diskussionslage. Sie teile die Position, was die rheinland-pfälzische Situation angehe, was den Schwerpunkt Medienkompetenz angehe und auch was die rheinland-pfälzische TV-Landschaft angehe. Im

Rundfunkstaatsvertrag bestehe die Möglichkeit, dass Infrastruktur über die Landesmedienanstalten gefördert werde. Davon sei zu früheren Zeiten auch durchaus Gebrauch gemacht worden. Sie schätze die Medienlandschaft gegenwärtig so ein, dass es Anbieter mit einer gewissen leistungsfähigen Struktur gebe. Sie würde die Landesregierung auch immer eher in der Rolle sehen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die jenseits einer direkten finanziellen Förderung lägen. Eine Förderung des Programms scheidet für sie sowieso total aus, weil sie denke, das wäre wirklich ein Tabubereich. Nicht umsonst bewege man sich in der Diskussion sozusagen eher im Infrastrukturbereich, so wie es der Rundfunkstaatsvertrag vorsehe. Sie wäre immer eher dafür, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Verbot regionalisierter Werbung, wenn nicht auch regionale Inhalte angeboten würden, sei im Ausschuss intensiv diskutiert worden. Damit habe man sich bei den großen Veranstaltern sehr unbeliebt gemacht. ProSiebenSat.1 und sicherlich auch RTL würden das gern machen. Das könne aber durchaus solchen mittelgroßen privaten TV-Veranstaltern helfen, die sich dann auch größere Werberäume mit regionalisierter Werbung erschließen könnten. Diese Inhalte böten sie auch an. Sie wisse auch, dass sie das sehr begrüßten und diese Chance nutzen würden.

Warum die Diskussion jetzt vielleicht wieder ein wenig aufgeflammt sei, liege auch daran, weil bei dem Thema „Konzentration“ auch immer die Fenster und Drittsendezeiten diskutiert würden. Diese gebe es aber nur in einem Teil der Republik, und zwar überwiegend im Westen. Der Osten sage, das würde auch nicht auf seine Struktur passen. Das wolle er auch eigentlich nicht, um dort Medienkonzentration ein bisschen aufzufächern, sondern er möchte gern seine Vielfalt erhalten. Die Vielfalt im Osten seien oftmals sehr viele kleine TV-Sender, die zum Teil sehr klein seien, die aber oftmals in der direkten Nachwendzeit entstanden seien. In Sachsen gebe es allein 60 davon, die jetzt natürlich zunehmend in Schwierigkeiten kämen, weil die Digitalisierung ihrer Infrastruktur ziemlich teuer sei und viel Geld erfordere.

Auch dort gelte der Rundfunkstaatsvertrag. Deshalb sollte der korrekte Weg über mögliche Infrastrukturförderung über die Landesmedienanstalten erfolgen, indem die Infrastruktur unterstützt werde. Nun hätten aber oft gerade in den neuen Ländern die Landesmedienanstalten keine riesigen Budgets. Das richte sich nämlich nach dem Beitragsaufkommen. Die großen Landesmedienanstalten Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beispielsweise verfügten über sehr große Budgets. Daraus sei wiederum die Diskussion entstanden, wie man sozusagen einen Ausgleich dafür schaffen könne – vorrangig vorangetrieben durch die Kollegen im Osten –, dass der Westen Drittsendezeiten und Fensterprogramme habe, die auch entsprechende Arbeitsplätze und ein entsprechendes Angebot an Vielfalt zur Folge hätten.

In der Ministerpräsidentenkonferenz sei man in der Diskussion noch nicht am Ende, weil sie auch dort sehr kontrovers geführt werde. Es gebe einige, die vehement einforderten, dass es dort einen entsprechenden Ausgleich auch über die entsprechende Ausstattung gegebenenfalls der Landesmedienanstalten für Infrastrukturförderung geben müsse. Es gebe aber auch andere, die das als systemfremd ansähen. So ähnlich habe auch Rheinland-Pfalz argumentiert. Eine Entscheidung müsse immer einstimmig erfolgen, weswegen man in absehbarer Zeit zu keiner einvernehmlichen Meinungsbildung kommen werde.

Sie habe Verständnis dafür, dass die Kollegen aus dem Osten ihre Situation so beschrieben, wie sie sie empfänden, und zum Ausdruck brächten, sie hätten nicht sehr viele Handlungsmöglichkeiten, wenn sie da irgendwo eine gewisse Sicherung dieser privaten Vielfaltsinfrastruktur vornehmen wollten, die sie in diesem sehr kleinteiligen bürgerschaftlichen Bereich hätten. Nichtsdestotrotz sehe sie im Moment nicht, dass man da wirklich zu einer Entscheidung komme.

Herr Abg. Dr. Braun fragt, ob das bedeuten würde, dass es einen Ausgleich geben würde, der Rheinland-Pfalz schwächen würde und dann die kleinen TV-Angebote stärken würde. Wenn es kein struktureller, sondern ein finanzieller Ausgleich sei, fände er das bedenklich.

Frau Staatssekretärin Kraege bringt zur Kenntnis, darüber werde zurzeit nicht verhandelt. In der Tat sei die Forderung der ostdeutschen Länder dergestalt, dass man eine Finanzierungsmöglichkeit für Infrastrukturunterstützung für diese kleinen TV-Angebote als Ausgleich dafür schaffen könnte, dass es Fensterprogramme und Drittsendezeiten im Konzentrationsrecht gebe, was den Westen angehe.

Wie das letztlich finanziert werde – ob es den großen privaten Veranstaltern sozusagen noch zusätzlich obendrauf gepackt werde, was natürlich auch denkbar sei, was aber natürlich auch deren Leistungsfähigkeit oder deren Bereitschaft an Grenzen stoßen lasse, solche Lösungen zu akzeptieren –, auch dazu gebe es keine einvernehmliche Haltung bei den Ländern. Ein Finanzierungsfonds aufgelegt von RTL und ProSiebenSat.1 für solche Infrastrukturförderung habe zurzeit keine Mehrheit.

Die andere Möglichkeit sei sozusagen, über zusätzliche Zuwendungen an die Landesmedienanstalten im Osten oder für einen Infrastrukturfonds für diese kleinteilige Struktur als Ausgleich für die Fenster und Sendezeiten stoße im Moment auch nicht auf die ungeteilte Bereitschaft. Deswegen werde gegenwärtig darüber nicht verhandelt, sondern es seien eher Meinungen oder Positionen ausgetauscht worden. Es sei aber noch keine Lösung für diese sicherlich im Osten etwas prekäre Situation dieser kleinen Veranstalter gefunden worden, die auch einen anderen Hintergrund hätten als leistungsfähige Strukturen. Denen gehe es jetzt nicht nur um Gewinnerzielung, sondern sie seien oft sehr inhalteorientiert. Das habe oft schon fast eine Grenze zu den offenen Kanälen von der Organisationsform her. Das sei sehr stark bürgerschaftlich orientiert.

Die Anträge – Vorlagen 16/4179/4185 – haben ihre Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet bittet die Ausschussmitglieder darum, sich in den Fraktionen über einen Besuch bei TVM/WWTW in Koblenz-Urbar zu verständigen.

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung –, die ursprünglich für

Donnerstag, den 18. September 2014, 14:00 Uhr,

sowie

Donnerstag, den 9. Oktober 2014, 14:00 Uhr,

vorgesehenen Sitzungen auf

Donnerstag, den 2. Oktober 2014, 14:00 Uhr,

zu verlegen.

Frau Staatssekretärin Kraege kündigt an, sie würde den Ausschuss in der Sitzung im Oktober vor der Befassung im Kabinett gern darüber informieren, wo die Landesregierung Änderungsbedarf hinsichtlich des Staatsvertrages aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts sehe, bevor die SWR-Gremien Mitte 2015 nach dem novellierten Staatsvertrag berufen würden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Dr. Machalet** die Sitzung.

gez. Schorr
Protokollführer